

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,  
23. September 2019

### **Folgende Beschlüsse wurden gefasst:**

- 1. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauBG (Wertermittlung) von den Gemeinden Eriskirch, Kressbronn, Langenargen, Meckenbeuren, Neukirch, Immenstaad und Tettngang auf die Stadt Friedrichshafen**

In den vergangenen Jahren wurde im Bereich der Verwaltung und dem Gremium des Öfteren diskutiert, ob es zeitmäßig ist für jede Gemeinde einen eigenen Gutachterausschuss zu besetzen. So wurde schon früher beschlossen, dass diese Aufgabe auf den GVV übertragen werden soll. Durch eine gesetzliche Novelle sollen von einem Ausschuss zukünftig mindestens 1.000 Kaufvertragsfälle pro Jahr bearbeitet werden. Man ist deshalb zu der Überzeugung gelangt, dass es sinnvoll erscheint, für mehrere Gemeinden einen gemeinsamen Gutachterausschuss zu gründen. Es hat sich abgezeichnet, dass die Gemeinden Eriskirch, Kressbronn, Langenargen, Meckenbeuren, Neukirch, Immenstaad mit den Städten Friedrichshafen und Tettngang daran interessiert sind, einen gemeinsamen Gutachterausschuss (ca. 1.500 Kaufverträge p.a.) zu bilden und die Aufgaben zur Wertermittlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Friedrichshafen zu übertragen. Der Gutachterausschuss der Stadt Friedrichshafen ist ein leistungsfähiger Gutachterausschuss, der diese Aufgaben übernehmen könnte und entsprechend personell verstärkt wird. Zur Einleitung des Verfahrens ist grundsätzlich die Zustimmung der Gemeinde notwendig. Gleichzeitig wird die Zustimmung zum

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, zur Regelung der Angelegenheit befürwortet. Der örtliche Gutachterausschuss wäre dann aufzulösen. Die Positionen der ehrenamtlichen Gutachter im gemeinsamen Gutachterausschuss werden von allen beteiligten Kommunen entsprechend eines noch zu vereinbarenden Schlüssels besetzt. Die Beschlussfassung zur Besetzung der Gutachter im Ehrenamt liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen. Für die finanzielle Ausstattung eines gemeinsamen Gutachterausschusses sind von den einzelnen Gemeinden jährlich Beiträge an dieses dann neue Gremium zu entrichten. Für die Gemeinde Langenargen wäre ein Beitrag von jährlich ca. 27.000 € als anteilige Umlage für den gemeinsamen Gutachterausschuss aufzubringen. Der aktuelle Gemeindeaufwand liegt bei rund 20.000 €. Der Zeitpunkt für den Beginn des gemeinsamen Gutachterausschusses wäre frühestens zum 01.01.2020 oder alternativ zum 01.07.2020 geplant. Das Gremium stimmte der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses einstimmig zu, da dieser eine rechtssicher Wertermittlung ermöglicht, die ihrerseits zwingende Voraussetzung zur Erhebung der Grundsteuer ist.

## **2. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landratsamt Bodenseekreis in Bezug auf den Familientreff Langenargen**

Der Familientreff Langenargen ist im Bereich der Kinderkrippe Langenargen in separaten Räumlichkeiten untergebracht. Der Familientreff ist eine Einrichtung des Landratsamtes Bodenseekreis aus dem Bereich des Jugendamtes, die dort auch angesiedelt ist. Die Gemeinde Langenargen stellt dem Familientreff entsprechende Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Die Personalkosten für den Familientreff trägt das Landratsamt. Diese Einrichtung existiert mittlerweile bereits seit einigen Jahren in Absprache zwischen dem Landratsamt und der Gemeinde Langenargen und hat sich in dieser Zeit bewährt. Um die Einrichtung auf formal richtige Grundlagen zu stellen, soll nunmehr eine offizielle Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Bodenseekreis und der Gemeinde Langenargen abgeschlossen werden. Das Gremium stimmte der Kooperationsvereinbarung einstimmig zu und begrüßte die wichtige Arbeit in der Einrichtung.

### **3. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes im Bereich der ehemaligen Bundeswehrkaserne Eriskirch**

#### **- Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur 2.**

##### **öffentlichen Auslegung**

#### **- Feststellungsbeschluss**

#### **- Beauftragung der Mitglieder der Verbandsversammlung**

Der Flächennutzungsplan im Bereich ehemalige Truppenunterkunft in Moos soll geändert werden, nachdem die Bundeswehr abgezogen ist. Die Fläche soll einer touristischen Nutzung zugeführt werden. Ursprünglich (bis Ende 2018) war angedacht ein Hotel mit 150 Zimmern auf der im Flächennutzungsplan benannten Fläche SO Bund zu realisieren. Die Eigentümer der Fläche hatten sich dann jedoch umentschieden und planen nun lediglich mehrere Ferienwohnungen. Diese sollen größtenteils in den Bestandsgebäuden verwirklicht und ggf. noch mit zusätzlichen Mobile Homes ergänzt werden. Auf Grund des geänderten Planungserfordernisses wurde eine weitere Offenlage des Planes notwendig. Es fand die 2. öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 20.05.2019 bis 11.06.2019 statt. Ebenso wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Während dieser Beteiligungsrunde sind Anregungen und Stellungnahmen eingegangen. Die Gemeinderäte Eriskirch und Langenargen haben bereits im Vorfeld über die eingegangenen Stellungnahmen beraten, da die beiden Gemeinden von dem Vorhaben betroffen sind. Anschließend haben sie ihre Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes beauftragt entsprechend der Beschlusslage zu entscheiden. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde diskutiert und die Abwägung entsprechend den Vorschlägen vorgenommen. Eine weitere öffentliche Auslegung ist nicht notwendig. Sollte die Verbandsversammlung den Abwägungsvorschlägen zustimmen können, kann die Verbandsversammlung in dieser Sitzung den Feststellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschließen. Die Änderungsbeschlüsse im Rahmen der vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten der Entwurfsfassung identisch. Die Änderungen beschränken sich auf die Aktualisierung der Rechtsgrundlagen, Änderungen und Ergänzungen der Begründung und redaktionelle Änderungen des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt. Das Gremium wägte die eingegangenen Stellungnahmen ab und fasste den Feststellungsbeschluss einstimmig.

**4. 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des  
Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen  
(erneute Behandlung)**

**- Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen zur 4. Öffentlichen Auslegung**

**- Feststellungsbeschluss**

**- Beauftragung der Mitglieder der Verbandsversammlung**

Die Entwürfe der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen wurden zwischenzeitlich, seit Beginn des Verfahrens im Jahre 2007, viermal öffentlich ausgelegt. Erforderlich wurden diese Auslegungen, weil auf Grund geänderter Vorschriften mehrfach die Flächenpotentialberechnungen neu vorgenommen werden mussten und im Laufe der Jahre auch zusätzlich neue Maßnahmen mit in das Verfahren aufzunehmen waren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Über die zu diesem Verfahrensschritt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wird nun abschließend entschieden und die Feststellung des Flächennutzungsplans durch die Verbandsversammlung beschlossen. Das Gremium entschied die Beschlussvorschläge, nach sehr ausführlicher Beratung und Diskussion, entsprechend den Beschlussempfehlungen einstimmig vorzunehmen. Nach Abwägung der Stellungnahmen auf Grund der vierten Auslegung wurde durch den Gemeinderat der Feststellungsbeschluss einstimmig gefasst. Eine weitere öffentliche Auslegung ist nicht notwendig. Dies bedeutet, dass das seit über zwölf Jahre andauernde Verfahren durch die Verbandsversammlung im November 2019 abgeschlossen werden kann. Die Änderungsbeschlüsse im Rahmen der vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten der Entwurfsfassung vom 29.08.2019 identisch. Die Änderungen beschränken sich auf die Aktualisierung der Rechtsgrundlagen, Änderungen und Ergänzungen der Begründung und redaktionelle Änderungen des Textes sowie der Planzeichnung.

## **5. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenargen, Oberdorfer Straße 22**

### **Anerkennung des Vorentwurfs inklusive einer verfeinerten Kostenschätzung**

In mehreren Abstimmungsgesprächen mit der Feuerwehr, dem stellvertretenden Kreisbrandmeister und den beteiligten Fachingenieuren wurde der Entwurf aus dem Planungswettbewerb überarbeitet und weiterentwickelt. Ebenso wurden die Anregungen des Gemeinderates, der Feuerwehr und des Kreisbrandmeisters mehr Nutzfläche zu schaffen, aufgenommen und eingearbeitet. Der Bürgermeister empfand die bisherige Zusammenarbeit sehr zielorientiert und positiv. Nun könne eine sehr gelungene Planung präsentiert werden, die von allen getragen wird. Die Anpassungen der Grundrisse und des Gebäudevolumens bedingen Mehrkosten gegenüber den bisher geplanten Haushaltsansätzen. Dieser Umstand war zu erwarten, da die Bezugswerte aus dem Januar 2018 stammen und Baupreiszuschläge von 4-5% eingetreten sind. Außerdem wurde vom Gremium eine erheblich wertigere Gestaltung gewünscht und anerkannt. Brandschutztechnische Anforderungen wurden im Rahmen des Entwurfstandes bereits berücksichtigt. Der Vorentwurf umfasst nun das neue Feuerwehrgebäude mit Außenanlage mit einer nach derzeitigem Kenntnisstand auf die Bedürfnisse der Feuerwehr und den städtebaulichen Anforderungen angepassten, sehr wertigen Gestaltung. Energetisch entspricht das Gebäude der EnEV-2016, was etwa dem KfW70 Standard gleichzusetzen ist. Die Kosten für das Projekt Neubau Feuerwehrhaus ergeben laut Kostenschätzung der Lanz-Schwager Architekten derzeit 5.136.924,46 €. Die realisierten Alarmparker der Feuerwehr (Außenanlage Villa Wahl) betragen 50.000 €. Die Kosten betragen somit rd. 5.200.000 €. Die Planung wurde einstimmig durch den Gemeinderat anerkannt und die Fachplaner mit der Erstellung der Baueingabeunterlagen beauftragt. Ziel ist hierbei eine Fassung des Baubeschlusses und Einreichung der Bauantragsunterlagen bis spätestens Ende des Jahres 2019.

## **6. Schaffung einer Interimslösung für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen im Bereich des Gemeindebauhofs**

Die zeitlich begrenzte Nutzung erfolgt nach der Inbetriebnahme des neuen Bauhofhauptgebäudes, sowie der Schreinerei in der neuen Fahrzeughalle durch den Bauhof. Wesentliche Merkmale bei dem bestehenden Bauhofhauptgebäude

sind hierbei: der Einbau eines Damen WCs in barrierefreier Qualität mit neuem Zugang ins Gebäude, der Einbau einer mechanischen Belüftung für die innenliegenden Räume, der Austausch der beiden bestehenden Stahl-Falt-Tore gegen wärmegeämmte Sektionaltore mit Sichtsektionen und Gehtüren zur Erhöhung der Wärmedämmung und Vereinfachung des Öffnens, der Errichtung einer Trennwand zur Aufteilung der ehemaligen Schreinerei als Schulungsraum und Rollwagenlager, die Überarbeitung des Fußbodens im Bereich der bestehenden Werkstätten und Verlegung eines wischfähigen Bodens, die Überarbeitung und Anpassung der Elektroinstallation, die Erneuerung der Bodenbeläge, Malerarbeiten an Wänden und Decken, weitgehender Erhalt der Heizsysteme, weitgehender Erhalt der Sanitären Anlagen, weitgehender Erhalt der Grundrissstruktur und der Überarbeitung der Fassade. Die Ausführungsplanung der Fahrzeughalle (Feuerwehrprovisorium) ist bereits auf die Nutzung als provisorische Fahrzeughalle mit Umkleidemöglichkeit für die Feuerwehr abgestimmt. Zur Sicherstellung der Frostfreiheit und Nutzung als Umkleide ist die Fahrzeughalle beheizt. Es erfolgt ein Rückbau der Lagerräume und Regalanlagen im Bereich der beiden westlichen Tore, dem Einbau einer Abtrennung zwischen den beiden mittleren Fahrzeugabstellplätzen des bestehenden Garagengebäudes neben dem Gewächshaus. Das Garagengebäude bleibt unbeheizt.

Im Bereich der Außenanlage sind für den Feuerwehrbetrieb Alarmparkplätze erforderlich, die an mehreren Stellen nachgewiesen werden können. Für die Außenanlage mit Zugangs- sowie Zu- und Abfahrtsbereichen ist die Errichtung einer ausreichenden Straßen- und Hofbeleuchtung erforderlich. Das Gremium erkannte den Entwurf einstimmig an und beauftragte das Ingenieurbüro Bentele mit der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahme. Mittel für die Interimslösung stehen wie folgt bereit: für das Feuerwehrprovisorium in Höhe von 275.000 €. Für die Sanierung der Bauhofhalle in Höhe von 410.000 €. Durch die gefundene Lösung kann erreicht werden, dass die Feuerwehr einsatzbereit bleibt und gleichzeitig die Investition dauerhaft wirkt und nicht wie bei einer Container- oder Zeltunterbringung verloren ist. Dieser nachhaltige Effekt wurde vom Gremium sehr begrüßt.

## **7. Bauhofareal Langenargen**

- **Vergabe der Arbeiten für den Neubau Bauhofgebäude (Bauhofneubau) und den Neubau der Fahrzeughalle im Bauhof (Feuerwehrprovisorium) für die Gewerke Trockenbau-, Estrich-, Fliesenarbeiten, Metalltüren und Schreinerarbeiten, sowie Kostenübersicht**
- **Anerkennung und Vergabe von Nachträgen der Firma F.K. Systembau**
- **Bemusterung der Metallfassade**

Im September 2019 fand die Submission zur beschränkten Ausschreibung der o.g. Gewerke statt. Diese ergab folgendes Bild: Für das Gewerk Trockenbauarbeiten lagen 4 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Helmut Baum GmbH aus Fronreute mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 23.152,72 €. Für das Gewerk Estricharbeiten lagen 3 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Estrich + Isolierbau Schröder GmbH aus Friedrichshafen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 18.025,52 €. Für das Gewerk Fliesenarbeiten lag 1 Angebot vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Musch Fliesen Natursteine GmbH aus Argenbühl mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 63.551,71 € €. Für das Gewerk Metalltüren lagen 3 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Schwarzwaldelemente GmbH aus Konstanz mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 19.700,45 €. Für das Gewerk Schreinerarbeiten lagen 2 Angebote vor. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Schreinerei Kramer aus Langenargen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 51.596,02 €. Im Zuge der Bauausführung und Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten wurde die Erstellung von Nachträgen durch das Bauunternehmen F.K. Systembau erforderlich. Diese umfassen: für das Bauhofhauptgebäude 81.039,42 € und für die Fahrzeughalle (Feuerwehrprovisorium) 46.922,04 €. Die Nachträge sind bereits in der aktuellen Kostenaufstellung enthalten. Das Gremium stimmte der Vergabe der genannten Aufträge sowie der Nachträge einstimmig zu.

## **8. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterin über das vergangene Schuljahr 2018/2019**

Seit Oktober 2012 ist an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenumfang von zuerst 50 %, nunmehr 70 % tätig. Zu den Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeiterin gehören beispielsweise die Einzelfallhilfe; das soziale Training in den Klassen; die soziale Gruppenarbeit in Kleingruppen; die Verwaltung, Dokumentation und Unterrichtsvorbereitung; die Gemeinwesenarbeit und Kooperation mit der Schule; die Elternarbeit und die Fortbildung und Supervision. Die Arbeitsbelastung der Schulsozialarbeiterin war im vergangenen Schuljahr deutlich höher als in den Jahren zuvor, insbesondere im Bereich der Einzelfallhilfe. Die Schwerpunkte werden im Bereich der Einzelfallhilfe und des sozialen Lernens in den Klassen gesetzt. Herr Bürgermeister Krafft und das gesamte Gremium bedankten sich bei der Schulsozialarbeiterin für Ihre wertvolle und wichtige Arbeit.

## **9. Sanierung des Altbaus der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule**

### **hier: Vergabe der Maler- und Lackierungsarbeiten**

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Gebäude Franz-Anton-Maulbertsch-Schule wurden die Maler- und Lackierungsarbeiten beschränkt unter 4 Firmen ausgeschrieben. Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Büchler, Meckenbeuren mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 74.137,36 €. Das Gremium stimmte der Vergabe der Arbeiten einstimmig zu.

## **10. Photovoltaikanlage Bauhofhauptgebäude**

### **Konzept PV - Erzeugung mit Eigenstromnutzung**

In der Gemeinderatsitzung vom Juli 2017 wurde die geänderte Planung u.a. mit dem Aufbau einer PV-Anlage (Photovoltaik) in Höhe von 63.000 € auf dem Bauhofhauptgebäude genehmigt. Angenommene Anlagengröße hierbei war das Dach der Fahrzeughalle mit einer Fläche für ca. 50 - 60 kWp. In Zusammenarbeit mit der Energieagentur Ravensburg wurde unter Einbezug der aktuellen, geänderten, energiepolitischen Rahmenbedingungen ein Konzept mit Wirtschaftlichkeitsberechnung erarbeitet. Auf dieser Basis wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die Anlagengröße auf die maximale Größe von ca. 100 kWp auszulegen. Die Berechnung der



Energieagentur Ravensburg geht bei dieser Anlagengröße von Investitionskosten in Höhe von ca. 120.000 € aus. Dies bedeutet Mehrausgaben in Höhe von 57.000 € durch die annähernde Verdopplung der PV-Anlagenfläche. Der Bauhof benötigt nur teilweise die durch die PV-Anlage erzeugte Energie. Deshalb ist eine Einspeisung der nicht benötigten Energie in das Stromnetz angedacht. Die Maßnahme wäre im Eigenbetrieb "Kommunale Dienste" zu finanzieren. Mehrheitlich stimmte das Gremium auch der großen Maßnahme zu, während die kleine einstimmig bestätigt wurde.

## **11. Pachtangelegenheiten**

### **Fußballverein 1920 Langenagen e.V.**

#### **Verlängerung der Pachtzeit für die Nutzungsüberlassung der Flächen im Sportzentrum bis zum 31.12.2030**

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Flutlichtanlage mit LED-Beleuchtung im Sportzentrum Langenagen, soll ein Zuschuss aus der Sportförderung des WLSB (Württembergischer Landessportbund) durch den FV 1920 Langenagen e.V. beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Mindestnutzungsdauer der Fläche für mindestens 10 Jahre. Der bestehende Pachtvertrag läuft in der jetzigen Fassung noch bis zum 31.12.2019 und verlängert sich automatisch um 2 Jahre. Das Gremium beschloss einstimmig eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2030 festzuschreiben.

## **12. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft**

Es liegt ein Baugesuch zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, sowie Errichtung einer Sauna und eines Pools, Erlenweg 23, Flst. Nr. 2191/6 vor. Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Wohnhaus geringfügig zu erweitern, eine Terrasse anzulegen, sowie einen Pool und eine Sauna zu errichten. Das Bauvorhaben richtet sich weitgehend nach dem vorhandenen Bebauungsplan. Eine geringfügige Befreiung ist für die Terrasse und der überbaubaren Fläche, sowie für die geplante Flachdachsauna von der Verpflichtung Satteldächer dort zu erstellen erforderlich. Die getroffene Einvernehmensentscheidung durch den Bürgermeister nahm das Gremium einstimmig zur Kenntnis.

### **13. Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT), des Arbeitskreises Senioren und Soziales, des Arbeitskreises Bauen und Wohnen und des Kuratoriums der Musikschule**

Folgende Besetzungen wurden vom Gremium erneut einvernehmlich beschlossen:

#### Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT):

Fraktion der FWV: Albrecht Hanser, Christoph Brugger und Johannes Ebner, als Vertreter jeweils Albert Dillmann, Susanne Porstner und Georg Lemp. Fraktion der CDU: Andreas Vögele und Markus Krug und als jeweilige Vertreter Rainer Terwart und Frank Bücheler. Fraktion der offenen Grünen Liste: Christine Köhle und Tizio Pfänder und als jeweilige Vertreter Silke Falch und Peter Kraus. Fraktion der SPD: Herbert Tomasi, Vertreter Karl Maier.

#### Kuratorium der Musikschule:

Fraktion der FWV: Susanne Porstner, Vertreter Georg Lemp. Fraktion der CDU: Rainer Terwart, Vertreter Andreas Vögele. Fraktion der offenen Grünen Liste: Silke Falch, Vertreter Christine Köhle. Fraktion der SPD: Karl Maier, Vertreter Herbert Tomasi.

#### Arbeitskreis Senioren und Soziales:

Fraktion der FWV: Susanne Porstner, Vertreter Christoph Brugger. Fraktion der CDU: Frank Bücheler, Vertreter Roman Woher. Fraktion der offenen Grünen Liste: Dr. Ulrich Ziebart, Vertreter Peter Kraus.

Fraktion der SPD: Karl Maier, Vertreter Herbert Tomasi.

#### Arbeitskreis Bauen und Wohnen:

Fraktion der FWV: Albrecht Hanser, Vertreter Georg Lemp. Fraktion der CDU: Markus Krug, Vertreter Andreas Vögele. Fraktion der offenen Grünen Liste: Christine Köhle, Vertreter Silke Falch. Fraktion der SPD: Karl Maier, Vertreter Herbert Tomasi.

### **14. Festlegung der Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2020**

Folgende Termine wurden vom Gremium beschlossen:

Montag, den 27. Januar 2020; Montag, den 17. Februar 2020; Montag, den 23. März 2020; Montag, den 27. April 2020; Montag, den 25. Mai 2020; Montag, den 29. Juni 2020; Montag, den 27. Juli 2020; Montag, den 28. September 2020; Montag, den 19. Oktober 2020; Montag, den 23. November 2020; Freitag, den 27. November 2020

(Klausurtagung); Samstag, den 28. November 2020 (Klausurtagung); Montag, den 14. Dezember 2020; Freitag, den 18. Dezember 2020 (Jahresabschluss).

Zu beachtende Termine: Bürgerempfang 13. Januar 2020; Umzug Langenargen 19. Januar 2020; Rathaussturm 20. Februar 2020; Saisonöffnung HGV/Gemeinde 26. April 2020 (voraussichtlich); Uferfest 31. Juli – 03. August 2020; Volkstrauertag 14. November 2020 Oberdorf 15. November 2020 Langenargen

### **15. Beschluss über die Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung (GemO)**

Nach § 20 a der GemO sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen. Die letzte Einwohnerversammlung fand am 26. September 2018 im Münzhof Langenargen statt. Das Gremium legte einstimmig fest die Einwohnerversammlung am Mittwoch, 23. Oktober 2019, um 18.00 Uhr im Münzhof durchzuführen.